

Herrn Abgeordneten Dr. Wolfgang Albers (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Kleine Anfrage Nr. 17/10876

vom 22.08.2012

über

Gesundheitsgefährdung durch den Forschungsreaktor in Wannsee?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Gibt es Hinweise darauf, dass in der unmittelbaren Umgebung des Forschungsreaktors am Helmholtz-Zentrum in Wannsee nach mehr als 54-jähriger Betriebszeit (inkl. BER I) Karzinom-Erkrankungen überdurchschnittlich häufig auftreten?

Zu 1.:

Anhand der zuletzt verfügbaren regionalen Auswertung des Gemeinsamen Krebsregisters (GKR) sind für den Planungsraum Wannsee im Beobachtungszeitraum von 2002 - 2004 keine Hinweise auf ein überdurchschnittliches Karzinomaufkommen gegeben. Im genannten Beobachtungszeitraum wurden im Planungsraum 156 Krebsneuerkrankungen registriert. Diese Häufigkeit liegt 15 % unter dem Berliner Durchschnitt.

2. Gibt es insbesondere Angaben über die Zahl der Fälle von Schilddrüsen-Karzinomen und Leukämien, die als strahleninduzierte Erkrankungen auftreten können, in den angrenzenden Wohngebieten?

Zu 2.:

Angaben zu Fällen von Schilddrüsen - Karzinomen und Leukämien liegen im Beobachtungszeitraum in der kleinräumigen Gliederung aufgrund zu kleiner Fallzahlen nicht vor. Aktuelle Auswertungen der Jahre 2007-2009 auf der Bezirksebene belegen für Steglitz - Zehlendorf durchschnittlich 27 Neuerkrankungen an Schilddrüsenkrebs pro Jahr (standardisierte Rate von 7,0 Fällen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)

und 42 Neuerkrankungen an Leukämien pro Jahr (standardisierte Rate von 9,9 Fällen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner). Damit liegt die Neuerkrankungsrate für Schilddrüsenkrebs leicht unter dem Berliner Durchschnitt von 7,9 Fällen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner und die Neuerkrankungsrate für Leukämien leicht über dem Berliner Durchschnitt von 8,8 Fällen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Beide Abweichungen sind statistisch nicht signifikant.

3. Wie hoch ist die Erkrankungsrate für diese beiden Krebsarten im Bezirk Steglitz-Zehlendorf?
Wie hoch ist sie im Vergleich dazu im Land Berlin?

Zu 3.:

Siehe Antwort zu 2..

4. Sind dem Senat oder den Verantwortlichen im Bezirk darüber hinaus Klagen über gesundheitliche Beeinträchtigungen anderer Art aus der unmittelbaren Umgebung des Reaktors bekannt?

Zu 4.:

Nicht bekannt.

5. Auf Grundlage welcher Untersuchungen oder Erhebungen ist der Senat in Lage diese Fragen zu beantworten?

Zu 5.:

Die Datengrundlage bildet der epidemiologische Datenbestand des Gemeinsamen Krebsregisters der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg - Vorpommern, Sachsen - Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen, welches auf der Grundlage des Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister in der Fassung vom 26. Mai 2008 in Verbindung mit dem Krebsregistergesetz vom 4. November 1994 für Berlin die Aufgaben der bevölkerungsbezogenen Krebsregistrierung wahrnimmt.

6. Falls sich der Senat außerstande sieht, diese Fragen zu beantworten: Ist es ggfs. beabsichtigt, diese spezielle Fragestellung zukünftig in einer gesonderten Statistik zu erfassen oder bei der Erstellung des Berliner Krebsregisters zu berücksichtigen?

Zu 6.:

Es ist beabsichtigt, im Rahmen der anstehenden Staatsvertragsnovelle das GKR verstärkt zu regionalen Auswertungen zu ermächtigen.

Berlin, den 14. September 2012

In Vertretung

Emine D e m i r b ü k e n - W e g n e r

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales